



WESTERKAPPELN

NATUR | TRADITION | ZUKUNFT

**Gemeinde Westerkappeln
Die Bürgermeisterin**

Gemeinde Westerkappeln • Postfach 11 61 • 49486 Westerkappeln

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Ihr Zeichen: PG Flächensicherung WE

Ihre Nachricht vom: 16.06.2023

Meine Nachricht vom: -

Datum: 25.07.2023

Zweite Änderung des Landesentwicklungsplans NRW hier: Stellungnahme zum Verfahren der Gemeinde Westerkappeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Westerkappeln nimmt zur Zweiten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wie folgt Stellung:

Windenergie

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Windenergienutzung in Vorranggebieten stattfinden soll. Kritisch wird gesehen, dass neben den Potenzialen für Windenergie auch die Berücksichtigung der bestehenden regionalen und kommunalen Flächenausweisungen eine zentrale Rolle bei der Abwägung spielen soll.

Die Abweichung von einer rein potenzialorientierten Verteilung wirft die Frage nach der effizienten Nutzung einer Windenergieanlage auf. Es sollte das Ziel bleiben, dass die Flächen mit dem größten Windenergiepotenzial für solche Anlage vorgehalten werden sollten, da sonst der Flächenverbrauch für „ineffizientere“ Standorte sonst zu groß werden könnte, gerade unter dem Aspekt, dass die Obergrenze von 15 % der Gemeindefläche für Westerkappeln gilt.

Ein weiterer Kritikpunkt wird in dem Grundsatz gesehen, dass die Landes- und Regionalplanung parallel durchzuführen ist und 2025 abgeschlossen sein sollten. Dies führt im Gegenstromprinzip der einzelnen Planungshierarchien zu größeren Abstimmungen, die nicht immer synchronisiert werden können. Somit drohen wichtige Abstimmungen im Bereich der Erneuerbaren Energien aufgrund der Verfahrensbeschleunigung unter dem Tisch zu fallen und müssen in späteren bauleitplanerischen Prozessen gelöst werden.



Rathaus Große Straße 13
49492 Westerkappeln
Telefon: 05404 887-0
E-Mail: info@westerkappeln.de
De-Mail: info@westerkappeln.de-mail.de
Internet: www.gemeinde-westerkappeln.de

Besuchszeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 – 12:30 Uhr
Mo. - Mi.: 14:00 – 15:30 Uhr
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeindekasse:
Kreissparkasse Steinfurt
BIC WELADED1STF - IBAN DE08 4035 1060 0020 0012 10
Volksbank Westerkappeln
BIC GENODEM1WKP - IBAN DE87 4036 1627 0000 0078 00

Die Errichtung von Windenergieanlagen in den Bereich für den Schutz der Natur sollte nochmals überdacht werden. Gerade die naturräumlichen Gegebenheiten und Qualitäten in der Gemeinde Westerkappeln sollten durchaus Beachtung finden.

Es drängt sich die Frage auf, warum die Hinzunahme von Nadelwaldflächen als zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht schon ausreichen und noch einen Entwicklungsvorstoß für Windenergieanlagen in Bereiche für den Schutz der Natur erforderlich machen.

Es wird hierzu keine ausreichende Begründung abgegeben. Diese Bereiche wurden aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten nicht umsonst unter Schutz gestellt. Es stellt sich auch hier die Frage, ob dieses Ziel auch mit den Freiraumzielen überein gebracht werden kann und auch abgewogen wurde.

Die Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten als eine arrondierende, den anderen gewerblichen und industriellen Nutzungen untergeordnete Nutzung zu ermöglichen und die Umsetzbarkeit dieses Ziels zu überprüfen führt zu der Frage, warum die Kommunen solche Restflächen nicht gewinnbringender (Stichwort: Gewerbesteuer) vermarkten dürfen.

Es muss klar gemacht werden, dass so kleine ländliche Gemeinden wie Westerkappeln seit Jahren um Gewerbeflächen kämpfen müssen und sollen auf der anderen Seite, von den wenigen Flächen einen Teil für Windenergienutzungen bereithalten oder zumindest prüfen, ob die Nutzung integrierbar ist. Das führt dazu, dass neue Arbeitsplätze nicht geschaffen und Unternehmen sich auch nicht erweitern könnten. Gerade die Restflächen tragen in sich das Potenzial für eine Unternehmensvergrößerung.

Darüber hinaus bitten wir die Landesplanungsbehörde, darauf hinzuwirken, dass eine Übergangslösung für Windenergieanlagen, welche sich bis Inkrafttreten der Regionalpläne im laufenden Genehmigungsverfahren befinden, gegeben sein muss.

Solarenergie

Raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie im Freiraum zuzulassen, bedeutet Anlagen ab einer Größe von 10 ha grundsätzlich einen Vorrang gegenüber dem Freiraum einzuräumen. Dabei ist es aus Sicht der Gemeinde Westerkappeln wichtig, dass die Regionalplanung verbindliche Vorgaben regelt und auch eine grundsätzliche Vorprüfung der Raumwiderstände für solch große Anlagentypen durchführt.

Es kann nicht sein, dass die kommunale Bauleitplanung für sich abwägen muss, wo die geeigneten Standorte im Gemeindegebiet sind und jedes Mal eine Einzelfallprüfung durchführen muss. Darüber hinaus setzt man die Gemeinden einer Dynamik aus, der sie nur schwerlich begegnen können, da Bauleitplanverfahren in der Regel langwierig und statisch verlaufen.

Hochwertige Böden einer Agri-Photovoltaikanlage zugänglich zu machen erscheint nicht sinnvoll. Dies erhöht weiter den Flächendruck im Außenbereich, der eigentlich der Landwirtschaft vorgehalten werden soll und würde zu einer massiven Veränderung des Landschaftsbildes führen.

Darüber hinaus ist es für eine kleine Kommune nicht leistbar, jedes Mal ein Bauleitplanverfahren für einzelne Landwirte durchzuführen, da diese Instrumente nur zum Einsatz kommen sollen, sofern sie erforderlich sind. Auch der zu gewährleistende erwartete Ertrag von 66 % des Referenzertrags ohne die Agri-PV-Anlage halten wir als zu niedrig angesetzt. Denn gerade durch den Klimawandel verschieben sich die Erträge der Landwirtschaft zu dynamisch.

Eine generelle Steuerung der PV-Freiflächenanlagen im Freiraum durch entsprechende Festlegungen ist aus Sicht der Gemeinde Westerkappeln zur Stärkung der weiteren Nutzungen auf dem Gemeindegebiet im Abwägungsprozess notwendig.

Für Siedlungsbereiche sollte eine Nutzung von Dachflächen für PV-Anlagen einer Arrondierung mit PV-Freiflächen-Anlagen vorgezogen werden. Eine entsprechende Festlegung ist wünschenswert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

